

# **Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Hann. Münden (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)**

Aufgrund § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 9), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 589) und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980 S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 420) hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 14.12.2023 für das Gebiet der Stadt Hann. Münden folgende Verordnung beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Verordnung werden Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung (Sommerreinigung und Winterreinigung) in der Stadt Hann. Münden geregelt.

## **§ 2 Straßenreinigungspflicht**

- (1) Der Straßenreinigung unterliegen alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- (2) Die zu reinigenden Straßen, Wege und Plätze sind in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführt (Straßenverzeichnis). Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Die Straßenreinigung umfasst den Sommerdienst sowie den Winterdienst.
- (4) Reinigungspflichtig ist die Stadt Hann. Münden, soweit die Reinigungspflicht nicht auf Grundlage des § 52 Abs. 4 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) i.V.m. § 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung und Satzung über die Übertragung der Reinigungspflicht der Stadt Hann. Münden (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) vom 14.12.2023 auf die Anlieger übertragen ist. Der Umfang der Reinigungspflicht ergibt sich aus §§ 5 bis 12 dieser Verordnung.
- (5) Die Straßenreinigung in der Stadt Hann. Münden wird von der Stadt Hann. Münden (nachfolgend: Stadt) als öffentliche Einrichtung betrieben.

- (6) Die Leerung der Straßenpapierkörbe ist ebenfalls Teil der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung und obliegt allein der Stadt.

### **§ 3**

#### **Übertragung der Straßenreinigungspflicht**

- (1) Die Stadt hat den Eigentümern der Anliegergrundstücke und den Eigentümern nach § 5 Abs. 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung Gleichgestellten (Nießbraucher/-innen (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigte (§ 1 Erbbaurechtsgesetz), Wohnungsberechtigte (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigte (§ 31 WEG)) in § 4 Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGS) die Straßenreinigungspflicht in dem Umfang übertragen, wie sie sich aus dieser Verordnung nebst dem als Anlage zu dieser Verordnung beigelegten Straßenverzeichnis ergibt.
- (2) Die Reinigungspflicht im Sommerdienst wird für die im Straßenverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Straßen und Straßenabschnitte übertragen. Der Umfang der übertragenen Reinigungspflicht im Sommerdienst richtet sich nach §§ 5, 6, 8 und 12.
- (3) Die Reinigungspflicht im Winterdienst wird für die Gehwege der im Straßenverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Straßen und Straßenabschnitte übertragen. Der Umfang der übertragenen Reinigungspflicht im Winterdienst richtet sich nach §§ 5, 9, 11 und 12.

### **§ 4**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Als Gehwege im Sinne dieser Verordnung gelten
- alle selbständigen Gehwege,
  - die gemeinsamen Geh- und Radwege,
  - die Gehspuren bei getrennten Geh- und Radwegen,
  - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile.
- (2) Als Fahrbahn im Sinne dieser Verordnung gilt der dem Fahrverkehr dienende Teil der Straße, einschließlich der von nicht von Abs. 1 erfassten Radwege.
- (3) Als Straße im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die befestigten Seiten- und Sicherheitsstreifen, die Bushaltestellenbuchten, Verkehrsinseln mit Querungshilfe, Gehwege sowie die Radwege und die gemeinsamen Geh- und Radwege, Gossen, Parkspuren, Grün- und Trennstreifen.

## **§ 5**

### **Allgemeine Regelungen für den Sommer- und den Winterdienst**

- (1) Die Eigentümer von Anliegergrundstücken sind im Sommer- und im Winterdienst auch dann auf den Verkehrsflächen reinigungspflichtig, wenn zwischen der Grenze des Grundstücks und der Verkehrsfläche Unterbrechungen (z.B. ein Grünstreifen, eine Böschung, Blumenkübel o. ä.) vorhanden sind.
- (2) Die Reinigungspflicht im Winter- und im Sommerdienst besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind.
- (3) Schmutz, Laub, Papier, sonstiger Unrat und Unkraut sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt werden.

## **§ 6**

### **Sommerdienst**

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst im Sommerdienst die ganzjährige Entfernung aller Verunreinigungen von Gehwegen und Fahrbahnen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Hierzu gehört insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigem Unrat und Unkraut.
- (2) Besondere Verunreinigungen, wie z. B. durch Bauarbeiten, durch An- oder Abfuhr fester Brennstoffen oder von Abfällen, durch Unfälle oder Tiere, sind unverzüglich zu beseitigen (auf § 12 wird hingewiesen).
- (3) Kehrriem muss sofort nach Beendigung des Kehrens entfernt werden.
- (4) Bei der Reinigung ist Staubentwicklung zu vermeiden. Der Staubentwicklung bei den Reinigungsarbeiten ist durch ausreichende Befeuchtung oder auf sonstige geeignete Weise vorzubeugen. Bei Frost ist das Befeuchten mit Wasser verboten.

## **§ 7**

### **Straßenreinigung im Sommerdienst durch die Stadt - Reinigungsklassen**

- (1) Soweit der Stadt der Sommerdienst für die Fahrbahnen obliegt, führt sie diesen für die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wie folgt durch:
  - a) Reinigungsklasse I                      wöchentlich einmalige Reinigung
  - b) Reinigungsklasse II                     wöchentlich dreimalige Reinigung
  - c) Reinigungsklasse III                   wöchentlich fünfmalige Reinigung

(2) Die Zuordnung der Straßen, Wege und Plätze zu den Reinigungsklassen erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Reinigungsklasse I

Es handelt sich um Straßen mit einem geringen Verschmutzungsgrad, aber höherer Verkehrsbedeutung. Aufgrund der Verkehrsbelastung ist es den Anwohnern nicht zuzumuten, die Straßen selbst zu reinigen. Die Straßen in Reinigungsklasse I haben einen eher geringen repräsentativen Wert für das Stadtbild.

b) Reinigungsklasse II

Es liegt ein höherer Verschmutzungsgrad vor als in Reinigungsklasse I. Das Verkehrsaufkommen ist mit Blick auf den Fußgängerverkehr höher und diese Straßen haben einen höheren Einfluss auf die Repräsentativität des Stadtbildes (Bestandteil Flächendenkmal Altstadt, einige Gastronomie- und Gewerbebetriebe). In dieser Reinigungsklasse werden die Straßen in der Regel per Hand gereinigt, weil sie eng oder regelmäßig mit Kraftfahrzeugen zugeparkt sind, so dass die Kehrmaschine nicht durchfahren kann.

c) Reinigungsklasse III

Es liegt ein höherer Verschmutzungsgrad vor als in Reinigungsklasse I und II. Das Verkehrsaufkommen ist teilweise mit Blick auf den Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere aber mit Blick auf den Fußgänger- und Anlieferverkehr hoch und diese Straßen haben einen hohen Einfluss auf die Repräsentativität des Stadtbildes (Bestandteil Flächendenkmal Altstadt, einige Gastronomie- und Gewerbebetriebe). Die Straßen werden mit der Kehrmaschine gereinigt.

## § 8

### **Umfang der übertragenen Reinigungspflicht im Sommerdienst**

(1) Die nach § 4 Abs. 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke und den ihnen Gleichgestellten (§ 5 Abs. 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung) übertragene Straßenreinigungspflicht umfasst:

- im Fall der Übertragung der Reinigungspflicht an den Gehwegen auch die Reinigung der Gossen.
- im Fall der Übertragung der Reinigungspflicht an den Fahrbahnen auch die Reinigung der Parkstreifen.

(2) Die Reinigungspflicht bezüglich der Fahrbahnen erstreckt sich bis zu deren Mitte. Bei Einmündungen und Straßenkreuzungen erstreckt sich die Reinigungspflicht an den Fahrbahnen bis zu deren Mittelpunkt. Endet eine Straße mit einem Wendehammer oder Wendepunkt, so ist in dem Wendebereich eine Fläche in der Frontlänge des Grundstücks spitz zulaufend zur Mitte des Wendeham-

mers oder Wendeplatzes zu reinigen. In Sackgassen ohne Wendeanlage haben die Eigentümer der Kopfgrundstücke die Gehwege in der Frontlänge ihres Grundstückes und die Fahrfläche in einer Tiefe von 2,0 m zu reinigen. Die sich dabei überschneidenden Flächen zu den Seitenanliegern sind von dem Eigentümer des Kopfgrundstückes zu reinigen. Ist auf der gegenüberliegenden Seite kein Verpflichteter vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Fahrbahn.

- (3) Die Reinigungspflicht umfasst dabei die Beseitigung von Kehricht, Bewuchs und soweit erforderlich das Besprengen der Verkehrsflächen, um Staubentwicklung zu verhindern.
- (4) Die Reinigung gemäß Abs. 1 ist einmal wöchentlich durchzuführen, und zwar in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 20 Uhr und in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 17.00 Uhr.

## **§ 9 Winterdienst**

- (1) Die Straßenreinigungspflicht im Winterdienst umfasst die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.
- (2) Schnee und Eis dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Radweg oder dem Gehweg gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert wird.

## **§ 10 Straßenreinigung im Winterdienst durch die Stadt – Prioritätsklassen**

- (1) Soweit der Stadt der Winterdienst obliegt, führt sie diesen für die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen, Wege und Plätze nach Priorität durch. Hierfür werden die folgenden Winterdienstklassen gebildet:
  - Winterdienstklasse A: erste Priorität
  - Winterdienstklasse B: zweite Priorität
- (2) Die Einstufung der Straßen, Wege und Plätze in die Prioritätsklasse A bzw. B erfolgt anhand folgender Kriterien:

a) Winterdienstklasse A:

In die Winterdienstklasse A werden Straße, Wege und Plätze eingeordnet, die eine hohe Verkehrswichtigkeit bzw. eine hohe Verkehrsbelastung aufweisen und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

1. bedeutsamer überörtlicher Verkehr (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen)
2. Straßen und Straßenabschnitte mit Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV)
3. Fußgängerzone
4. Starker innerörtlicher Verkehr (vor allem wichtige Straßen und Zuwege, die die Erreichbarkeit der Fußgängerzone sicherstellen. Dazu gehören auch Straßen, die die Erreichbarkeit der innenstadtnahen Parkplätze gewährleisten.)
5. Straßen mit wichtiger Erschließungsfunktion (Krankenhaus, Polizeidienststelle und große Unternehmen mit starkem Transportverkehr)
6. Straßen mit einer Steigung von mindestens 7 % auf mehr als 100 m Straßenlänge
7. unabhängig von der Straßenlänge Straßen mit einer Steigung von mindestens 7 %, wenn die Straße zugleich der Zufahrt zu Feuerwehren dient.

b) Winterdienstklasse B:

In die Winterdienstklasse B werden Straßen, Wege und Plätze eingeordnet, die ein in Abs. 2 a) Nr. 2 bis 7 genanntes Kriterium aufweisen, die aber eine geringere Verkehrswichtigkeit bzw. eine geringere Verkehrsbelastung aufweisen.

Eine abweichende Zuordnung zu der Prioritätsklasse A bzw. B ist möglich, wenn eine zusammenhängende Tourenplanung dies erfordert (Lückenschluss). Die Straßen oder Straßenabschnitte, bei denen aufgrund eines Lückenschlusses der Winterdienst durchgeführt wird, sind im Straßenverzeichnis in der Spalte Lückenschluss entsprechend gekennzeichnet.

- (3) Der Winterdienst auf den Fahrbahnen erfolgt nach festgelegten Streu- und Räumplänen nach den Prioritäten der Winterdienstklassen gemäß Abs. 2. Nach Erledigung des Winterdienstes in allen Straßen einer Winterdienstklasse werden die Winterdienstmaßnahmen in den Straßen der nächsten Winterdienstklasse fortgeführt. Der Einsatz in den Straßen der Winterdienstklasse B wird abgebrochen, wenn neue winterliche Wetterereignisse eintreten, die sofortige Maßnahmen in Straßen der Winterdienstklasse A erfordern. Dadurch wird die Reihenfolge nach Satz 1 und Satz 2 erneut in Gang gesetzt.
- (4) Die Fahrbahnen werden durch die Stadt vom Schnee geräumt.
- (5) Die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr werden bei Glätte durch die Stadt mit auftauenden Mitteln abgestreut. Die Menge der einzusetzenden auftauenden Mittel bestimmen sich nach dem Straßenzustand, der Außentemperatur, der aktuellen und/oder vorhergesagten Wetterlage sowie nach den Erfordernissen zur Vermeidung grober Einschränkungen des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit. Darüber hinaus werden die in den Prioritätsklassen A und B aufgeführten Fahrbahnen, Einmündungsbereiche bei besonderer Gefährdungslage und die Straßen außerhalb geschlossener Ortslage abgestreut.

- (6) Fußgängerüberwege werden bei Schneefall geräumt und/oder mit abstumpfenden Mitteln abgestreut.

## **§ 11**

### **Umfang der übertragenen Reinigungspflicht im Winterdienst**

- (1) Die Straßenreinigung im Winterdienst umfasst die Schneeräumung und das Streuen bei Schnee- und Eisglätte auf den Gehwegen und den gemeinsame Rad- und Gehwegen oder – soweit Gehwege nicht vorhanden sind – neben oder auf den Fahrbahnen entlang der Grundstücke.
- (2) Die Schneeräumung ist wie folgt durchzuführen:
- a) Fußgängerüberwege sind in ihrer gesamten Breite zu räumen.
  - b) Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,00 m sind ganz, die übrigen Gehwege sind auf einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen. Sonstige notwendige und belebte Überwege an Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind auf einer Mindestbreite von 1,00 m jeweils bis zur Straßenmitte zu räumen.
  - c) Ist in einer Straße oder in Teilstücken einer Straße nur einseitig ein Gehweg vorhanden, so ist der Gehweg nach den vorstehenden Regelungen stets von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu räumen.
  - d) Sind an einer Straße oder an Teilstücken einer Straße keine Gehwege vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,00 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn von Schnee freizuhalten. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke auf der Straßenseite mit gerader Grundstücksnummer, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke auf der Straßenseite mit ungerader Grundstücksnummer verpflichtet. Ist für ein Grundstück in einer reinigungspflichtigen Straße eine Grundstücksnummer nicht festgesetzt, so ist der Eigentümer dieses Grundstücks an dieser Straße reinigungspflichtig (durchlaufendes Grundstück).
  - e) Gemeinsame Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m sind vollständig, die übrigen mindestens auf einer Breite von 1,50 m zu räumen.
  - f) In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen ist – an den jeweiligen Rändern verlaufend – ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,00 m zu räumen.
- (3) Bei Glätte sind die in Abs. 1 genannten Flächen mit abstumpfenden Mitteln so zu bestreuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.
- (4) An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbushaltestellen sind die Gehwege so von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte so zu bestreuen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang der Fußgänger gewährleistet ist.

- (5) Die Schneeräumung und das Bestreuen bei Glätte nach den Abs. 1 und 3 sind zur Sicherung des Fußgängerverkehrs, mindestens aber in der Zeit von 7.00 bis 21.00 Uhr durchzuführen. Bei Bedarf ist das Räumen und Bestreuen zu wiederholen.
- (6) Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden, Streusalz nur
- a) in Ausnahmefällen, wenn mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann,
  - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Streusalz bestreut und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
- (7) Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, die Fußgängerüberwege von vorhandenem Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

## **§ 12 Übermäßige Verunreinigungen**

- (1) Wer eine öffentliche Straße und Gehwege über das übliche Maß hinaus verunreinigt (z.B. durch Bauarbeiten, durch An- oder Abfuhr fester Brennstoffen oder von Abfällen, durch Unfälle oder Tiere), hat die Verunreinigungen ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Hann. Münden die Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers beseitigen.
- (2) Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung ein, so hat die Stadt Hann. Münden und im Fall der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger der Anlieger bzw. der ihm Gleichgestellte die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen. Trifft diese Pflicht zugleich einen Dritten (z.B. § 17 NStrG, § 32 StVO), so geht dessen Pflicht zur Beseitigung der Verunreinigung vor.

## **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 Abs. 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) handelt, wer im Fall der Übertragung der Sommer- bzw. Winterreinigung als Eigentümer oder als dem Eigentümer gleichgestellte Person vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 6 Abs. 1 trotz Aufforderung durch die Stadt Hann. Münden Laub, Schmutz, Papier, sonstigen Unrat und Unkraut nicht von Gehweg oder Fahr-

- bahn beseitigt.
2. entgegen § 6 Abs. 2 trotz Aufforderung durch die Stadt Hann. Münden besondere Verunreinigungen, wie z. B. durch Bauarbeiten, durch An- oder Abfuhr fester Brennstoffen oder von Abfällen, durch Unfälle oder Tiere nicht unverzüglich beseitigt.
  3. entgegen § 9 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Schnee nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend räumt und die Gehwege bei Glätte nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend streut.
  4. entgegen § 11 Abs. 6 für das Abstreuen von Gehwegen oder Fahrbahnen Salz oder auftauende Stoffe verwendet, obwohl ein Ausnahmefall i.S.d. § 11 Abs. 6 a) und b) nicht vorliegt.
  5. entgegen § 12 Abs. 2 eine übermäßige Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 Abs. 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 12 Abs. 1 eine öffentliche Straße oder Gehwege über das übliche Maß hinaus verunreinigt und die Verunreinigung nicht ohne schuldhafte Verzögerung beseitigt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 und 2 kann gem. § 59 Abs. 2 NPOG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- EUR geahndet werden.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hann. Münden, 14. Dezember 2023

Stadt Hann. Münden  
gez. Tobias Dannenberg

L. S.

Tobias Dannenberg  
Bürgermeister

## Straßenverzeichnis

### Anlage zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Hann. Münden

#### Abkürzungen:

Bon	Bonaforth	Lau	Laubach
Gim	Gimte	Lip	Lippoldshausen
Hed	Hedemünden	Miel	Mielenhausen
Hem	Hemeln, Glashütte, Bursfelde	Obe	Oberode
Hil	Hilwartshausen	Volk	Volkmarshausen
Hmü	Hann. Münden	Wie	Wiershausen

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst													
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss		
Adalbert-Stifter-Straße	ohne Stichstraßen	Hmü	ja	ja		B										x	x		
Adalbert-Stifter-Straße	Stichstraßen	Hmü	ja	ja															
Adam von Trott zu Solz-Platz		Hmü	ja	ja															
Adolf-Pott-Straße		Hmü	ja	ja															
Ägidiplatz		Hmü	ja		III														
Ägidistraße		Hmü	ja		III														
Ahornweg		Gim	ja	ja															
Alange		Hed, Obe	ja	ja		B		x	x										
Albert-Schweitzer-Straße		Hed	ja	ja															
Albrechtstraße		Hed	ja	ja															
Alfred-Hesse-Weg		Hmü	ja	ja															
Alte Bleiche		Hmü	ja	ja															
Alte Kasseler Landstraße		Hmü	ja	ja															
Alte Mühle		Hem	ja	ja															
Alte Straße		Gim	ja	ja															
Alte Werrabrücke		Hmü	ja		II	B			x								x		
Alter Schulweg		Lip	ja	ja															
Alter Winkel		Wie	ja	ja															
Am alten Garten		Gim	ja	ja															
Am Berge		Volk	ja	ja															
Am Bruch		Gim	ja	ja															
Am Entenbusch		Hmü	ja		I	A			x										
Am Erdbeerfeld		Gim	ja	ja															
Am Felde		Bon	ja	ja															



Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst														
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss			
An der Laake		Gim	ja	ja																
An der Michaeliskirche		Hed	ja	ja																
An der Mühle		Hed	ja	ja																
An der Osterwiese		Wie	ja	ja																
An der Pfarrwiese		Hmü	ja	ja																
An der Rehbocksweide		Hmü	ja		I	A			x											
An der Schlede		Lau	ja	ja																
An der Schmiede		Obe	ja	ja																
An der Werra		Obe	ja	ja																
An der Ziegelhütte		Bon	ja	ja																
Andreesberg		Hmü	ja	ja																
Armesündergasse		Hmü	ja	ja																
Auefeld		Gim, Hmü	ja		I	A			x											
Auf dem Berge		Bon	ja	ja																
Auf dem Dreisch		Volk	ja	ja		A												x		
Auf dem Eichsfeld	zwischen "Lippoldshäuser Straße" und "Im Heiligenhof"	Wie	ja	ja		A			x											
Auf dem Eichsfeld	zwischen "Lippoldshäuser Straße" und "Am Spellhof" / "Auf dem Kniepe"	Wie	ja	ja																
Auf dem Graben		Hed	ja	ja																
Auf dem Kniepe		Wie	ja	ja																
Auf dem Rattwerder		Hmü	ja	ja																
Auf der Schanze		Bon	ja	ja																
Auf der Trift		Hmü	ja	ja																
August-Natermann-Platz		Hmü	ja		III	B			x	x										
August-Oppermann-Platz		Hed	ja	ja																
Bachstraße		Hed	ja	ja																
Bahnhofstraße		Hmü	ja		I	B			x	x										
Bahnhofsweg		Hed	ja	ja																
Bebelstraße		Hmü	ja	ja		A												x		
Beckerweg		Wie	ja	ja																
Beekstraße		Hem	ja	ja																
Beethovenstraße	zwischen "Wilhelmstraße" und "Wall"	Hmü	ja		I	B				x										

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst													
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss		
Beethovenstraße	zwischen "Wilhelmstraße" und "Vor der Bahn"	Hmü	ja		I														
Begemannstraße		Hmü	ja	ja															
Bergstraße		Hmü	ja	ja															
Bergweg		Lau	ja	ja															
Berliner Ring		Hmü	ja		I	A			x										
Berliner Straße		Gim	ja		I	A		x	x										
Birkenweg		Gim	ja	ja															
Blankenweg		Hmü	ja	ja															
Blümer Hang		Hmü	ja	ja															
Blume	B 80	Hmü	ja		I	A	x		x										
Blume	untere Fahrstraße vor den Haus Nr. 52-80	Hmü	ja	ja															
Bohlweg		Bon	ja	ja															
Bohnenbrunnenweg		Hmü	ja	ja															
Bonaforth Schleuse		Hmü	ja	ja															
Bonaforth Straße	bis Einmündung "Auf der Schanze"	Bon, Hmü	ja	ja		B		x	x										
Bonaforth Straße	zwischen "Auf der Schanze" und "An der Ziegelhütte"/ "An der Fulda"	Bon	ja	ja															
Böttcherstraße		Hmü	ja	ja															
Brackenbergweg		Lip	ja	ja															
Bramburger Straße		Hem	ja	ja		A		x	x										
Braukweg		Wie	ja	ja															
Breite Gasse		Hmü	ja	ja															
Bremer Schlagd		Hmü	ja		III	B				x									
Breslauer Straße		Hed	ja	ja															
Brinkhohle		Obe	ja	ja															
Brückenstraße		Hed	ja	ja		A		x	x										
Brüder-Grimm-Straße		Hmü	ja	ja															
Brunnenstiege		Hmü	ja	ja															
Brunnenweg		Gim	ja	ja		B										x			
Buchenweg		Gim	ja	ja															
Bührener Steg		Volk	ja	ja															
Bürgermeister-Mecke-Straße		Hmü	ja	ja		A			x										

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst													
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss		
Bürgermeister-Wallbach-Straße		Hem	ja	ja															
Burckhardtstraße		Hmü	ja		I	A			x							x			
Burgstraße		Hmü	ja		III	B			x	x									
Buschweg		Lau	ja	ja															
Charlottenstraße		Hmü	ja	ja															
Corvinusweg		Hmü	ja	ja															
Dammstraße	von "B80" bis Einmündung "Hinter der Blume"	Hmü	ja		I	A			x										
Dammstraße	zwischen "Hinter der Blume" und "Im Höfeken"	Hmü	ja	ja															
Danziger Straße		Hed	ja	ja															
Dielengraben		Hmü	ja		III	B				x									
Die Klappe		Hem	ja	ja		A		x	x										
Dingelstedtstraße		Hmü	ja	ja															
Dr.-Eisenbart-Straße		Hmü	ja	ja															
Dr. Johann-Andreas-Eisenbart-Platz	ehem. Marktplatz	Hmü	ja		II	B				x				x					
Dungkweg		Lip	ja	ja															
Duur-Weg		Miel	ja	ja															
Ebereschenring	ohne Stichwege	Hmü	ja	ja		B										x			
Ebereschenring	Stichwege	Hmü	ja	ja															
Eduard-Wüstenfeld-Weg		Hmü	ja	ja															
Egelpuhl		Hem	ja	ja															
Eichendorffstraße		Hmü	ja	ja		B										x			
Eichenstraße	zwischen "Volkmarshäuser Straße" und "Petersweg"	Gim	ja	ja		A			x										
Eichenstraße	zwischen "Petersweg" und "Hallenbadstraße"	Gim	ja	ja															
Eichenweg		Hmü	ja	ja															
Eichhof		Gim	ja	ja															
Eichsgraben		Lip	ja	ja															
Elleröder Straße		Hed	ja	ja															
Entengasse		Hed	ja	ja															
Entenloch		Obe	ja	ja															
Enzeröder Weg		Obe	ja	ja															
Erlenweg		Gim	ja	ja															

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	Winterdienst														
					auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss			
Ernst-Vollmer-Weg		Volk	ja	ja															
Eulenkamp		Hmü	ja	ja															
Fährstraße		Hem	ja	ja		B		x											
Fährweg		Hmü	ja	ja															
Falkenhofweg		Lau	ja	ja															
Falkenhorst		Hmü	ja	ja															
Fasanenweg	zwischen "Galgenberg" und "Schützenstraße"	Hmü	ja	ja		A			x										
Fasanenweg	zwischen "Schützenstraße" und "Sichelnsteiner Weg"	Hmü	ja	ja															
Fatthauer Weg		Gim	ja	ja															
Finkentieg		Hmü	ja	ja															
Fischerweg		Hmü	ja	ja															
Flachsblütenweg		Volk	ja	ja															
Flachsrottenweg		Wie	ja	ja															
Flidderbreite		Hmü	ja	ja															
Flößerweg		Gim	ja	ja															
Förster-Busch-Straße		Hed	ja	ja															
Frauenschuhweg		Lip	ja	ja															
Friedhofsbrink		Hmü	ja	ja															
Friedrich-Benary-Weg		Gim	ja	ja															
Friedrich-Ebert-Straße		Hmü	ja	ja															
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße		Hmü	ja		III	B			x	x									
Friedrichstraße		Hmü	ja		I	B			x										
Fritz-Michalski-Straße		Hmü	ja	ja															
Fuldabrückenstraße	einschließlich Fuldabrücke	Hmü	ja		I	A	x		x										
Galgenberg		Hmü	ja		I	A			x						x				
Gansacker		Obe	ja	ja															
Gartenstraße	ohne Stichstraße zwischen Haus-Nrn. 14+18; ohne Straßenabschnitt vor Haus-Nrn. 15-19	Hed	ja	ja		B			x										
Gartenstraße	Stichstraße zwischen Haus-Nrn. 14+18; Straßenabschnitt vor Haus-Nrn. 15-19	Hed	ja	ja															
Georg-Büchner-Straße		Hmü	ja	ja															

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst												
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss	
Gergraben		Hmü	ja	ja		A					x				x			
Gimter Aue		Hmü	ja	ja														
Gimter Kirchweg		Volk	ja	ja		A			x									
Gimter Straße		Gim, Hmü	ja		I	A		x	x									
Ginsterweg		Hem	ja	ja														
Göttinger Landstraße		Gim, Hmü, Volk	ja		I	A	x		x									
Göttinger Straße		Hmü	ja		I	A	x		x									
Graseweg		Hed	ja	ja	I	B									x			
Grillparzerweg		Hmü	ja	ja														
Große Lieth		Lip	ja	ja		A			x									
Große Wemme		Hmü	ja	ja														
Großmannstraße		Hmü	ja	ja														
Grotefendstraße		Hmü	ja	ja														
Grünwinkel		Hmü	ja	ja														
Grundmühle		Lau	ja	ja														
Gustav-Blume-Weg		Hmü	ja	ja														
Haarthstraße		Hmü, Lau	ja	ja														
Hägerstieg	ohne Stichstraßen	Hmü	ja	ja		A									x			
Hägerstieg	Stichstraßen	Hmü	ja	ja														
Hainrott		Hed	ja	ja														
Hallenbadstraße	zwischen "Berliner Straße" und "Auefeld" ohne Zufahrten zu "Am alten Garten 7a-37 und "Hallenbadstraße 27" bzw. "Auefeld 8-12"	Gim	ja	ja		A									x			
Hallenbadstraße	Zufahrten zu "Am alten Garten 7a-37" und "Hallenbadstraße 27" bzw. "Auefeld 8-12"	Gim	ja	ja														
Hannoversche Straße		Hmü	ja	ja														
Hans-Berkefeld-Weg		Hmü	ja	ja														
Hans-Heiner Müller-Allee		Hed	ja	ja	I	B									x			
Hasenkamp		Hmü	ja	ja														
Hauptstraße		Hem	ja	ja		A		x	x									
Heckenweg		Hmü	ja	ja														
Hedemündener Straße		Hmü	ja		I	A	x		x									
Heedestraße		Hmü	ja	ja														

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst												
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss	
Heidewinkel	ohne Stichstraßen	Hmü	ja	ja		A											x	
Heidewinkel	Stichstraßen	Hmü	ja	ja														
Heinrich-Heine-Straße	zwischen "Eichendorffstraße" und "Adalbert-Stifter-Straße"	Hmü	ja	ja		B												x
Heinrich-Heine-Straße	Stichstraße von Haus Nr. 54 bis Haus Nr. 70	Hmü	ja	ja														
Heinrich-Heine-Straße	zwischen "Adalbert-Stifter-Straße" und "Questenbergweg"	Hmü	ja	ja														
Heinrich-Pfarr-Straße		Hmü	ja	ja														
Hellenbergstraße		Hmü	ja	ja														
Hellerberg		Obe	ja	ja														
Hergraben		Lau	ja	ja														
Hermann-Löns-Straße		Hmü	ja	ja														
Hermannshäger Straße	zwischen "Wiershäuser Weg" und "Mörickeweg"	Hmü	ja	ja		B		x										
Hermannshäger Straße	zwischen "Eichendorffstraße" und "Mörickeweg"	Hmü	ja	ja														
Hermannshäger Straße	zwischen Haus Nr. 18 und Haus Nr. 81	Hmü	ja	ja														
Hermann-Zabel-Weg		Hmü	ja	ja														
Herrenbreite		Gim	ja	ja														
Herzogin-Elisabeth-Straße		Hmü	ja	ja														
Hilwartshausen		Gim	ja	ja														
Hinter den Gärten		Hem	ja	ja														
Hinter den Höfen		Wie	ja	ja														
Hinter der Blume		Hmü	ja		I	A		x										
Hinter der Hecke		Hem	ja	ja														
Hinter der Stadtmauer		Hmü	ja		II													
Hinterstraße		Hed	ja	ja														
Hölderlinweg		Hmü	ja	ja														
Hoher Weg		Hmü	ja	ja														
Hohes Feld		Hmü	ja	ja														
Hohler Graben	bis einschl. Grundstücke Hohler Graben 21 und Mühlenberg 54	Miel	ja	ja		B										x		
Hohler Graben	ab Grundstücke Hohler Graben 21 und Mühlenberg 54	Miel	ja	ja														



Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst												
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss	
Karl-Köhler-Weg	zwischen "Göttinger Landstraße" und Einmündung "Lausewinkel"	Volk	ja	ja		A												x
Karl-Köhler-Weg	ab Einmündung "Lausewinkel"	Volk	ja	ja														
Karl-Sittig-Weg		Hmü	ja	ja														
Kasparsbaumweg		Hmü	ja	ja														
Kasseler Schlagd		Hmü	ja		III	B			x	x								
Kasseler Straße		Hmü	ja		I	A	x		x	x								
Kattenbühl	ohne Fahrstraße vor Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 32 und Weg zu Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 19	Hmü	ja		I	A			x						x			
Kattenbühl	Fahrstraße vor Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 32 und Weg zu Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 19	Hmü	ja	ja														
Kattenstieg		Hmü	ja	ja														
Katzhagen		Obe	ja	ja														
Kesselbach		Lip	ja	ja														
Kiesau		Hmü	ja	ja														
Kirchplatz		Hmü	ja		III	B				x				x				
Kirchstraße		Hmü	ja		II													
Kirchweg		Hed	ja	ja		B											x	
Klaus-Bahlsen-Pfad		Hem	ja	ja														
Kleebergstraße		Hmü	ja	ja														
Kleine Gemeinde		Lip	ja	ja														
Kleine Gemeinde		Wie	ja	ja														
Kleine Lieth		Lip	ja	ja														
Kleiner Weg		Hed	ja	ja														
Kleine Wemme		Bon	ja	ja														
Klippentor		Hem	ja	ja														
Klosterbreite		Gim	ja	ja														
Klosterhof		Hem	ja	ja		A		x	x									
Klus		Miel	ja	ja														
Königsberger Straße		Hed	ja	ja														
Köhlerweg		Hem	ja	ja														
Kohlenstraße	zwischen "An der Rehbocksweide" und Einmündung "Am Schäferhof"	Hmü, Lau	ja		I	A		x										

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	Winterdienst														
						auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss			
Königshofweg		Hmü	ja	ja																
Konrad-Adenauer-Straße		Hed	ja	ja																
Koppenrodt		Hmü	ja	ja																
Kreikenborn		Miel	ja	ja																
Kulmer Weg		Hmü	ja	ja																
Kurhessenstraße	bis Einmündung "Welfenstraße" ohne Durchfahrten zur "Pionierstraße" sowie zwischen Haus-Nrn. 5 und 11	Hmü	ja	ja		B							x							
Kurhessenstraße	ab Einmündung "Welfenstraße" sowie Durchfahrten zur "Pionierstraße" und zwischen Haus-Nrn. 5 und 11	Hmü	ja	ja																
Kurt-Schumacher-Straße		Hed	ja	ja																
Kurzer Weg		Hmü	ja	ja																
Lampfert		Obe	ja	ja																
Lange Straße		Hmü	ja		III	B			x	x				x						
Laubacher Straße	ab Haus-Nr. 13 bis Einmündung "Talweg"	Lau	ja	ja		A			x											
Laubacher Straße	ab Einmündung "Talweg"	Lau	ja	ja																
Lausewinkel	von "Karl-Köhler-Weg" bis Feuerwehrgerätehaus	Volk	ja	ja		A													x	
Lausewinkel	ab Feuerwehrgerätehaus	Volk	ja	ja																
Lehmkuhle		Miel	ja	ja		B									x					
Lehrer-Hartwig-Straße		Hem	ja	ja																
Leineweberstraße	zwischen "B3" und "Gimter Kirchweg"	Gim, Volk	ja	ja		A			x											
Leineweberstraße	zwischen "Gimter Kirchweg" und "Eichhof"	Volk	ja	ja																
Leineweberweg		Wie	ja	ja																
Lerchenstieg		Hmü	ja	ja																
Liethweg		Hem	ja	ja																
Linzeweg		Hmü	ja	ja																
Lippoldsburgweg		Lip	ja	ja																
Lippoldshäuser Straße		Wie	ja	ja		A			x											
Lohstraße		Hmü	ja		III	B				x										

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst																
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss					
Lotzestraße		Hmü	ja		II	B				x				x								
Löwenau		Bon	ja	ja																		
Löwenbrücke		Hmü	ja	ja	I	B				x												
Lug ins Land		Hmü	ja	ja																		
Maiglöckchen		Volk	ja	ja																		
Maiglöckchenweg		Volk	ja	ja																		
Männchesberg		Hmü	ja	ja																		
Marienkirchstraße		Hem	ja	ja																		
Markt		Hmü	ja		III	B			x	x												
Marktstraße		Hmü	ja		III	B			x	x												
Maulbeerweg		Hmü	ja	ja		A															x	
Meenser Straße		Wie	ja	ja		A															x	
Meierbreite		Lau	ja	ja																		
Meinte		Obe	ja	ja																		
Mitscherlichstraße		Hmü	ja		I	B			x													
Mittelweg		Hem	ja	ja																		
Mörikeweg		Hmü	ja	ja																		
Molkenbrunnenweg		Hmü	ja	ja																		
Mühlenberg		Miel	ja	ja		B			x												x	
Mühlenbreite		Hem	ja	ja																		
Mühlenstraße		Hmü	ja		II																	
Mühlenwerder		Obe	ja	ja																		
Mündener Straße		Hed	ja	ja		B			x													
Neue Straße		Gim	ja	ja																		
Neue Werrabrücke		Hmü	ja		I	A			x													
Niederfelder Weg		Wie	ja	ja																		
Niemetalstraße		Hem	ja	ja																		
Oberdorf		Miel	ja	ja		B															x	
Obere Dorfstraße		Obe	ja	ja		B			x													
Obere Trift		Hed	ja	ja																		
Oberviechtacher Straße		Hmü	ja	ja																		
Opferwiese		Hem	ja	ja																		
Oppertor		Hed	ja	ja		B			x													
Ostlandstraße		Hed	ja	ja																		
Ostpfeußenstraße		Hmü	ja	ja																		
Otto-Hartenstein-Straße		Hmü	ja	ja																		

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst														
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss			
Parkstraße		Hmü	ja	ja																
Petersilienstraße		Hmü	ja		II															
Petersweg	zwischen "Berliner Straße" und "Eichenstraße"	Gim	ja	ja		A			x									x		
Petersweg	zwischen "Eichenstraße" und Haus-Nr. 68	Gim	ja	ja																
Pfarrgarten		Hed	ja	ja																
Pfuhlweg	zwischen "Brückenstraße" und "Gartenstraße"	Hed	ja	ja		B			x											
Pfuhlweg	von Einmündung "Gartenstraße" bis Haus-Nr. 48	Hed	ja	ja																
Philosophenweg	zwischen "Vogelsang" und "Kattenbühl"	Hmü	ja		I	A			x											
Philosophenweg	zwischen "Kattenbühl" und "Tannenkamp"	Hmü	ja	ja																
Pickelgasse		Hmü	ja	ja																
Pionierstraße	zwischen "Wilhelmshäuser Straße" und "Burckhardtstraße"	Hmü	ja		I	A			x				x				x			
Pionierstraße	zwischen "Burckardtstraße" und "Haus-Nr. 64	Hmü	ja	ja																
Postmeisterstraße		Hmü	ja	ja																
Presselstraße		Hmü	ja	ja																
Professor-Eberlein-Straße		Hmü	ja	ja																
Professor-Oelkers-Straße		Hmü	ja	ja																
Quantzstraße		Hmü	ja	ja																
Quedlinburger Straße		Hmü	ja	ja	I	A												x		
Querenburg		Hmü	ja	ja																
Querweg		Hmü	ja	ja																
Questenbergweg	zwischen "Blume" und "Hinter der Blume"	Hmü	ja		I	A			x											
Questenbergweg	zwischen "Hinter der Blume" und "Heinrich-Heine-Straße"	Hmü	ja	ja																
Radbrunnenstraße		Hmü	ja		II															
Radweg Schedetal		Volk	ja	ja																
Raiffeisenstraße		Lip	ja	ja																
Rathausstraße		Hed	ja	ja		B			x											

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	Winterdienst														
						auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss			
Rauschenbrunnenweg		Hmü	ja	ja																
Rehhagen		Volk	ja	ja																
Reithalle		Lip	ja	ja																
Rinderstall		Hmü	ja	ja																
Rischensiek	ohne Zufahrt zu Haus-Nrn. 33 und 35	Miel	ja	ja		B			x											x
Rischensiek	Zufahrt zu Haus-Nrn. 33 und 35	Miel	ja	ja																
Ritterstraße		Hmü	ja		II															
Röhrmühle		Hem	ja	ja																
Rohbühl		Volk	ja	ja																
Rosenstraße		Hmü	ja		II	B			x			x								
Rosentalweg		Hmü	ja	ja																
Ruschenbach		Obe	ja	ja																
Sackgasse		Hed	ja	ja																
Sandweg		Hem	ja	ja																
Sattelbogen		Obe	ja	ja																
Sauerskampweg		Hmü	ja	ja																
Schedener Weg		Hmü	ja	ja		A									x					
Schiedegasse		Hed	ja	ja																
Schlehenweg		Hem	ja	ja																
Schlesierplatz		Hmü	ja	ja																
Schlesierweg		Gim	ja	ja																
Schloßplatz	Parkplatz "Unterer Schloßplatz"	Hmü	ja		III	A			x											
Schloßplatz	Parkplatz "Oberer Schloßplatz"	Hmü	ja	ja																
Schmiedestraße		Hmü	ja		II															
Schöne Aussicht		Hmü	ja	ja																
Schröderstraße		Hmü	ja	ja																
Schützenstraße	ohne Stichstraßen	Hmü	ja	ja		A		x							x					
Schützenstraße	Stichstraßen	Hmü	ja	ja																
Schulgasse		Miel	ja	ja																
Schulstraße		Gim	ja	ja																
Schulzenwerder		Obe	ja	ja																
Sichelnsteiner Weg		Hmü	ja	ja																
Sieberturmstraße		Hmü	ja		II															
Siechenbergweg		Hmü	ja	ja																
Siedlerweg		Hmü	ja	ja																

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst																
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss					
Siekesweg		Wie	ja	ja																		
Silberbornweg		Hmü	ja	ja																		
Sohnreystraße		Hmü	ja	ja																		
Sonnenstraße		Volk	ja	ja																		
Speckstraße		Hmü	ja		II																	
Steglitzer Weg		Hed	ja	ja																		
Stegwiesen		Volk	ja	ja																		
Steinbachweg		Hmü	ja	ja																		
Steinbreite		Volk	ja	ja																		
Steinreeke		Miel	ja	ja																		
Steinstraße		Hed	ja	ja																		
Steintor	ab Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 40	Hed	ja	ja		B			x													
Steintor	ab Haus-Nr. 40	Hed	ja	ja																		
Steinweg	B 80	Hmü	ja		I	A	x															
Stieggasse		Hmü	ja	ja																		
Stumpfeturmstraße		Hmü	ja		II																	
Sydekumstraße		Hmü	ja		II																	
Talblick	ohne Stichwege, ohne Zufahrt zwischen Haus-Nrn. 14+16	Hmü	ja	ja		B														x		
Talblick	Stichwege und Zufahrt zwischen Haus-Nrn. 14+16	Hmü	ja	ja																		
Talweg		Lau	ja	ja		A			x													
Tannenkamp		Hmü	ja	ja																		
Tanzwerder	bis Haus-Nr. 14	Hmü	ja	ja		B				x												
Tanzwerder	ab Haus-Nr. 14	Hmü	ja	ja																		
Tanzwerderstraße		Hmü	ja		III	B			x	x												
Theodor-Heuss-Straße		Hed	ja	ja																		
Thielebachstraße		Volk	ja	ja		A														x		
Thielebachweg		Volk	ja	ja																		
Thingplatz		Lip	ja	ja		A			x													
Tillyschanzenweg	ab "Wilhelmshäuser Straße" bis Einmündung "Ostpreußenstraße"	Hmü	ja	ja		A														x		
Tillyschanzenweg	ab Einmündung "Ostpreußenstraße"	Hmü	ja	ja																		
Tonlandstraße		Volk	ja	ja		A														x		



Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst												
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss	
Wanfrieder Schlagd	zwischen "Bremer Schlagd" und "Lohstraße"	Hmü	ja		III	B				x								
Wanfrieder Schlagd	zwischen "Lohstraße" und "Lange Straße"	Hmü	ja		III													
Waschbergweg		Hmü	ja	ja														
Weidenweg		Gim	ja	ja														
Weierweg		Hmü	ja	ja														
Welfenstraße		Hmü	ja	ja		B												
Werrahof		Hmü	ja	ja														
Werraweg		Hmü	ja		I	B			x									
Wesergasse		Hem	ja	ja														
Weserpark	bis Ende Parkplatz "Weserpark 1"	Hmü	ja	ja		B												
Weserpark	nördlich Parkplatz "Weserpark 1"		ja															
Weserpfad		Hmü	ja	ja														
Weserstraße		Hem	ja	ja														
Westpreußenstraße		Hmü	ja	ja														
Wielandswiese		Obe	ja	ja														
Wiershäuser Weg		Hmü	ja		I	A		x	x									
Wieserpfad		Hmü	ja	ja														
Wildemannschlucht		Hmü	ja	ja														
Wilhelmshäuser Straße		Hmü	ja		I	A	x		x									
Wilhelmstraße		Hmü	ja		I	B			x									
Winkelfeld		Hmü	ja	ja														
Woorthweg		Hmü	ja	ja														
Zella		Lau	ja	ja														
Ziegelstraße	zwischen Straße "Markt" und "Tanzwerderstraße"	Hmü	ja		III	B			x	x								
Ziegelstraße	zwischen "Tanzwerderstraße" und "Radbrunnenstraße"	Hmü	ja		II													
Zimmerbreite		Hmü	ja	ja														
Zum Käseküppel		Obe	ja	ja														
Zum Lichtblick		Hed	ja		I	B												
Zum Mannstal		Hed	ja		I	A		x										
Zum Schorfhagen		Miel	ja	ja														
Zum Thie		Hem	ja	ja														
Zur Mühle		Hed	ja	ja														

Straße	Erläuterungen / Beschränkungen	Ortsteil / Gemarkung	auf Gehwegen und Radwegen Sommer- und Winterdienst übertragen auf Grundstückseigentümer	Sommerdienst		Winterdienst													
				auf Fahrbahnen übertragen auf Grundstückseigentümer	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Reinigungsklasse)	auf Fahrbahnen durch die Stadt (Prioritätsklasse)	Bundesstraße	Landes- / Kreisstraße	ÖPNV	starker, innerörtlicher Verkehr	Krankenhaus	Polizei	Fußgängerzone	starke Steigung	Erschließung	Feuerwehr und starke Steigung	Lückenschluss		
ZOB	einschließlich Treppenanlage	Hmü	ja		III	A			x										